



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften Eishockey Spieljahr 2018/2019

Basis Durchführungsbestimmungen des ÖEHV (DÖM 2018/19) und Durchführungsbestimmungen des KEHV
jeweils in der letztgültigen Fassung



Inhalt

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT /-BERECHTIGUNG

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

§ 4 EHRENZEICHEN

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

§ 7 SPIELVEREINBARUNGEN, SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELAUSFÄLLE UND SPIELBERICHTE

§ 8 PROTEST

§ 9 DOPING BESTIMMUNGEN

§ 10 GEGEN GEWALT IM SPORT

§ 11 FAIR PLAY CODE

§ 12 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Anhang 1

Anhang 2

ANMELDESCHLUSS FÜR VEREINE: 30.06.2019

NEUANMELDUNG FÜR VEREINE: 15.07.2019

MELDESCHLUSS SPIELER: 31.01.2019



Vorbemerkung

Die in diesen Durchführungsbestimmungen getroffenen Regelungen beziehen sich auf Nachwuchsmannschaften.

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

- 1) Die Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften werden in folgenden Alterskategorien ausgetragen:

**Kärntner Meisterschaft U19
(01.06.1999)**

**Kärntner Meisterschaft U16
(01.06.2002)**

**Kärntner Meisterschaft U14
(01.01.2005)**

**Kärntner Meisterschaft U12
(01.01.2007)**

**U10 Turnierserie
(01.01.2009)**

**LEARN-TO-PLAY U8
(01.01.2011)**



- 2) Die **U19 Meisterschaft (Jahrgang 01.06.1999 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

LAKERS KÄRNTEN (spielen außer Konkurrenz)
VST Völkermarkt
EC Arnoldstein
1. EHC Althofen
Tarco Wölfe Klagenfurt
Sillian Bulls

- 3) Die **U16 Meisterschaft (Jahrgang 01.06.2002 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz
UECR Huben
EC Arnoldstein
SPG 1. EHC Althofen/VST Völkermarkt
SPG EC Feld am See/USC Velden
Tarco Wölfe Klagenfurt

- 4) Die **14 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2005 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz
UECR Huben
SPG EC Askö Irschen/EC Oberdrauburg
VST Völkermarkt
SPG EC Feld am See/USC Velden
ESC RegYou Steindorf

- 5) Die **U12 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2007)** wird in zwei Gruppen ausgetragen:

Teilnehmer:

Gruppe West:

UECR Huben
UEC Lienz
SPG EC Askö Irschen/EC Oberdrauburg

Gruppe Ost:

SPG EC Feld am See/USC Velden
1. EHC Althofen
ESC RegYou Steindorf
VST Völkermarkt



- 6) Die **U10-Turnierserie (Jahrgang 01.01.2009 und jünger)**; wird in Turnierform in zwei Gruppen ausgetragen:

Teilnehmer:

Gruppe West:

EC LiWODruck Spittal
EC VSV West II
EC KAC West II
EC VSV West I
EC Arnoldstein/Pontebba
EC Feld am See

Gruppe Ost:

1. EHC Althofen
EC VSV Ost I
EC KAC Ost I
ESC RegYou Steindorf
VST Völkermarkt
USC Velden

- 7) Die **Learn-to-Play-Turniere (Jahrgang 01.01.2011 und jünger)** werden in Turnierform (ohne Wertung) gespielt. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn-to-play-Programmes durchgeführt.
- 8) Die Gruppeneinteilungen können nach Bedarf und Zweckmäßigkeit vom Verbandsvorstand jederzeit und ohne Einspruchsrecht bzw. –frist geändert werden.

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1) Die Nennung einer zweiten Mannschaft im Nachwuchsbereich in derselben Altersgruppe hat mit der Nennung des Stammvereins zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des KEHV, ein zur deutlichen Unterscheidung von der ersten Mannschaft geeigneter Zusatz beigefügt werden muss.

Bei Nachwuchsbewerben (U12 bis U19) dürfen zweite Mannschaften keine Spieler doppelt spielen lassen. Der Kader der ersten und zweiten Mannschaft ist acht Tage vor Beginn der Meisterschaft namentlich dem KEHV bekannt zu geben, ein Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften ist nicht erlaubt. Der Kader sollte nach Jahrgängen oder nach Leistungstärken erstellt werden.

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins an einer Meisterschaft teil, so kann in das Play-off bzw. in das Finalturnier nur eine Mannschaft des Vereins kommen. Sollte auch die zweite Mannschaft sich für die obere Gruppe bzw. das Finalturnier qualifizieren oder für das Play-off, so rückt der nächst bestplatzierte Verein anstelle der zweiten Mannschaft nach.

Für das jeweilige Finalturnier bzw. Play-off können Spieler aus der ausgeschiedenen, zweiten Mannschaft nachnominiert werden.

- 2) Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, mit seiner jeweils spielstärksten Mannschaft am Meisterschaftswettbewerb teilzunehmen.
- 3) Die Kadermeldung der Nachwuchsmeisterschaften U19/U16/U14/U12 erfolgen über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die teilnahmeberechtigten Spieler müssen bis spätestens Freitag 16:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn.
- 4) Die Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der Meisterschaft des KEHV nach Nennungsschluss oder die vorzeitige Rückziehung aus der Meisterschaft ziehen nach sich:
- Strafe nach der Disziplinarordnung
 - Ersatz des Schadens und der Kosten, die durch dieses Verhalten dem KEHV oder einem seiner angeschlossenen Vereine entstehen
 - Verwirkung des Rechtes auf Bezug von Subventionen und/oder Vergütungen aller Art wie z. B. Ligasponsor etc.



5) Unberechtigtes Ausscheiden aus dem Meisterschaftswettbewerb:

4.1 Für Mannschaften, die nach Nennungsschluss aber vor Meisterschaftsbeginn ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand folgende Strafsätze und Sanktionen festgesetzt: siehe DB des KEHV.

4.2 Für Mannschaften, die während des Wettbewerbes ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand die jeweils geltenden Strafsätze und Sanktionen der Durchführungsbestimmungen Senioren der zugehörigen KEHV-Meisterschaft 2018/19 festgelegt bzw. werden diese auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Durchführungsbestimmungen des ÖEHV ermittelt.

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

1) U19 Meisterschaft

Die Vereine spielen eine Hin-Rückrunde mit Play off (Halbfinale, Finale)

Spieltag: Sonntag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Auslosung bzw. Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis 25.01.2019 ausgetragen wurden.

Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off:

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 in einer Serie „best of three“

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben, bei einem Remis nach der regulären Spielzeit, gibt es eine fünfminütige Verlängerung (Spielstärke 4:4), sollte dabei kein Tor fallen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln (keine Eisreinigung).



2) U16-Meisterschaft

Die Vereine spielen eine Hin-Rückrunde mit Finale „best of three“.
Jedes Spiel muss mit mindestens sechs Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Samstag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Auslosung bzw. Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis 13.02.2019 ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off:

Spiele um Platz 3 und 4 bzw. Platz 5 und 6 nach Auslosung „best of three“

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 in einer Serie „best of three“

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben, bei einem Remis nach der regulären Spielzeit, gibt es eine fünfminütige Verlängerung (Spielstärke 4:4), sollte dabei kein Tor fallen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln (keine Eisreinigung).

3) U14-Meisterschaft

Die Vereine spielen eine Hin-Rückrunde mit Finale „best of three“.
Jedes Spiel muss mit mindestens sechs Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Sonntag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Körperspiel erlaubt

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Auslosung bzw. Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis 13.02.2019 ausgetragen wurden.

Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.



Play-off:

Spiele um Platz 3 und 4 bzw. Platz 5 und 6 nach Auslosung „best of three“

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 in einer Serie „best of three“

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben, bei einem Remis nach der regulären Spielzeit, gibt es eine fünfminütige Verlängerung (Spielstärke 4:4), sollte dabei kein Tor fallen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln (keine Eisreinigung).

4) U12-Meisterschaft

Die Vereine spielen in zwei Gruppen. In der Gruppe West doppelte und Hin- Rückrunde, in der Ost mit einer Hin-Rück-Hinrunde mit gruppenübergreifenden Semi- und Finalspielen.

Jedes Spiel muss mit mindesten sechs Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Samstag

Spielzeit: 3 x 15 Minuten und werden NICHT unterbrochen um einen Linientausch durchzuführen (fliegender Wechsel).

Eisreinigung in den Drittelpausen erwünscht, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist.

Zwischen zweitem und drittem Drittel fünf Minuten Pause.

Kein Körperkontakt

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Time-out nicht möglich

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ).

Strafen: 2 Min = 2 Min, 5 Min = 5 Min, 10 Min = 10 Min.

Ersatztermine:

nach Auslosung bzw. Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis 25.01.2019 ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off:

Spiel um Platz 3 „best of three“

Halbfinale:

Erster Gruppe West gegen den Ersten Gruppe Ost und Zweiter Gruppe Ost gegen den Zweiten Gruppe West in einer Serie „best of three“

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Heimrecht hat der im Grunddurchgang besser platzierte Verein. Wenn beide Finalgegner im GD die gleiche Platzierung in ihrer Gruppe eingenommen haben, wird das Heimrecht für das erste Finalspiel per Los entschieden.

In jedem Play-off Spiel muss es einen Sieger geben, bei einem Remis nach der regulären Spielzeit, gibt es eine fünfminütige Verlängerung (Spielstärke 4:4), sollte dabei kein Tor fallen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln (keine Eisreinigung).



5) U10-Turnierserie

- a. Die U10-Turnierserie wird in Turnierform gespielt.
- b. Die U10-Turnierserie wird in den zwei Angriffsdritteln quer zur normalen Eisfläche gespielt mit DREI Feldspielern und EINEM Tormann.
- c. Es wird auf große Tore gespielt.
- d. Strafe = Penalty
- e. Pflichtwechsel ist nach 1 Minute (Sirene)
- f. Kein Körperkontakt
- g. Jeder Verein veranstaltet sein Turnier nach dem Turnierplan. Spieltag: Sonntag
- h. Spielzeit: 1 x 15 Minuten
- i. Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung
- j. Torhüterwechsel: Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ).
- k. Es gibt keine Wechselmöglichkeit der Spieler zwischen den 1. und 2. Mannschaften in der Gruppe Ost und West.
- l. Die Spielermeldungen erfolgen direkt beim Turnierleiter.
- m. Schiedsrichter sind seitens des Veranstalters zu stellen.

n. Finale:

Gespielt wird in 2 Gruppen. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Platzierung im Grunddurchgang. Jeweils die ersten drei der Gruppe West und Gruppe Ost spielen jeder gegen jeden um die Halbfinalplätze 1-6. Die vierten, fünften und sechstplatzierten Mannschaften der Gruppen Ost und West spielen in der Gruppe B jeder gegen jeden um die Halbfinalplätze 7 und 8. Die Mannschaften welche den Platz 3 bis 6 in der Gruppe B erreichen, spielen die Plätze 9-12 aus.

Gespielt wird 3 gegen 3, 15 min brutto, jede Minute Pflichtwechsel, bei Strafe sofortiger Penalty.

Bonuspunkte:

Gruppe A	BP	Gruppe A
1. Gruppe Ost	2	
1. Gruppe West	2	
2. Gruppe Ost	1	
2. Gruppe West	1	
3. Gruppe Ost	0	
3. Gruppe West	0	

Gruppe B	BP	Gruppe B
4. Gruppe Ost	2	
4. Gruppe West	2	
5. Gruppe Ost	1	
5. Gruppe West	1	
6. Gruppe Ost	0	
6. Gruppe West	0	

Spielberechtigte Spieler:

Es sind alle Spieler des Jahrganges 2009 und jünger spielberechtigt, welche mind. vier Turniertage gespielt haben. Kaderlisten sind bis 02. März an eishockey@kehv.at zu senden. Die Kaderliste wird vom KEHV überprüft und freigegeben. Nicht auf der Kaderliste eingetragene Spieler sind beim Finalturnier nicht zugelassen.



6) Learn-to-play-Turniere

- a. Die Learn to Play Turniere werden in Turnierform ohne Wertung gespielt.
- b. Die Learn to play Turniere werden in den zwei oder drei Angriffsdritteln quer zur normalen Eisfläche gespielt mit DREI, VIER oder FÜNF Feldspielern und EINEM Tormann je nach Anzahl der Teilnehmer.
- c. Es wird auf große Tore gespielt.
- d. Strafe = Penalty
- e. Pflichtwechsel nach 1 Minuten (Sirene).
- f. Jeder Verein veranstaltet ein Turnier und übernimmt die Verpflegung der Teilnehmer (Kinder). Für diese Turniere sind keine Spielerpässe vorgeschrieben.
- g. Spieltag: Samstag oder Sonntag
- h. Spielzeit: 1x15 Minuten
- i. Schiedsrichter werden seitens des KEHV gestellt
- j. Es wird pro Kind und Turnier eine Schutzgebühr von Euro 5 eingehoben
- k. Leihausrüstungen (15 Stück) und eine Tormannausrüstung stehen gegen eine Leihgebühr von Euro 5 zur Verfügung
- l. Anmeldung über das Online-Anmeldetool auf www.kehv.at

§ 4 EHRENZEICHEN

Der KEHV behält sich vor, Ehrenzeichen (Pokale und Medaillen) nach seinem Ermessen an die Vereine zu übergeben. Vereine die eine Ehrung erhalten, müssen eine Mindestanzahl von Spielen (Hälfte des Grunddurchganges) absolviert haben. Siegerehrungen werden vom KEHV geleitet und müssen nach vorgegebenen Regeln durchgeführt werden (ANHANG 1).

Die Sieger und die Zweit- und Drittplatzierten der Kärntner Meisterschaften U19, U16, U14, U12 erhalten vom KEHV je 28 Ehrenzeichen. Bei den U10 Turnieren und Learn to play Turnieren gibt es Ehrenzeichen und Urkunden.

Haben mehr als 28 Spieler an den Wettspielen der Meisterschaften teilgenommen, ist der Verein berechtigt weitere Ehrenzeichen auf Kosten des KEHV anzufordern.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

a) Jugendliche: das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni des jeweiligen Kalenderjahres bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

b) Eishockeyösterreicher sind jene ausländische oder staatenlose Nachwuchsspieler, die vor Erreichen des 18. Geburtstages FÜNF Saisonen in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV gemeldet und nachweislich in der Meisterschaft eingesetzt wurden.

Eishockeyösterreicher gelten nicht als sogenannte Transferkartenspieler. Sie werden danach wie inländische Spieler behandelt und sind in der Folge für Vereine unbeschränkt spielberechtigt.

Den Status eines Eishockeyösterreichers behält ein Spieler auch dann, wenn er seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

Eishockeyösterreichern gleichgestellt, sind Nachwuchsspieler, die EU-Bürger sind und deren Familie (zumindest ein Elternteil) vor Erreichen des 17. Geburtstages des Spielers nachweislich nach Österreich übersiedelt ist, in Österreich den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt für mindestens ein (1) Jahr nachweisen kann, sowie zumindest ein Elternteil in Österreich sozialversicherungspflichtig ist. Der Nachwuchsspieler muss überdies mit den Eltern oder zumindest dem in Österreich lebenden und hier sozialversicherten Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben. Den Status eines



Eishockeyösterreicher (EU-Bürger) verliert ein Spieler, wenn er seine Karriere unterbricht oder ins Ausland wechselt.

Die Einschätzung als Eishockeyösterreicher obliegt dem ÖEHV und ist zwingend von Vereinsseite zu beantragen.

c) In der Saison 2018/19 dürfen die Vereine EC Arnoldstein und Sillian Bulls unbeschränkt Nachwuchstransferkartenspieler von den Vereinen Pontebba und Icebears Toblach einsetzen.

c) Nur in der Zeit von **1. Juni 2018 bis 31. Jänner 2019** können die An- und Abmeldungen von Spielern aller Klassen sowie die Anmeldung von Leihvertragsspielern durchgeführt werden. Dies gilt auch für ausländische Nachwuchsspieler, die noch nie in Österreich gemeldet waren.

d) Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich Schüleralter (U16) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U16 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein. Wie in der letzten Saison schon beschlossen, können Mädchen bis zum höchsten Nachwuchsbewerb (U19) in Kärnten teilnehmen. Für die U16 und U19 Altersgruppe müssen Overage-Ansuchen (Formular) beim ÖEHV angefordert werden.

Sonderregelung: die EWHL-Mannschaft Lakers nimmt an der U19-Meisterschaft außer Konkurrenz teil und die Spiele werden in der Tabelle NICHT gewertet. Es wird ohne KÖRPERKONTAKT gespielt (IIHF 169).

Sonderregelung. Spielerinnen (Spielerin bzw. Torfrauen) die in der Landesklasse der Senioren-Liga zum Einsatz kommen wollen, benötigen eine gesonderte Genehmigung des KEHV.

f) Nachwuchsspieler sind nur dann spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund beim Verein vorliegt. Tauglichkeitsbefunde dürfen nicht vor dem 1. Mai des laufenden Jahres datieren. Nachwuchsspieler ohne Tauglichkeitsbefund dürfen an keinem Wettspiel teilnehmen.

Die Vereine sind verpflichtet, sich frühzeitig um die jährliche Verlängerung des Arztstempels zu kümmern.

Den Schiedsrichtern sind angehalten vor jedem Nachwuchsspiel drei Nachwuchsspieler zu überprüfen. Dies erfolgt über den Zugang zu MyTeam.

Ein Jugendlicher, der einen positiven ärztlichen Tauglichkeitsbefund hat, darf

- an Jugendbewerben je nach Ausschreibung mitwirken,
- in Verbandsspielen (Meisterschafts-, Cupspielen u.dgl.) nur dann mitwirken, wenn diese im Rahmen eines Jugendwettbewerbes abgehalten werden,
- nicht an anderen, für Seniorenmannschaften offenen Bewerben mitwirken. Die Aufstellung eines Jugendlichen ohne entsprechenden Tauglichkeitsbefund „für Seniorenwettbewerb geeignet“ und ohne generelle Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters wird der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgehalten und ist daher strafbar.

g) Sämtliche Nachwuchsspieler sind verpflichtet, mit einem von der IIHF approbierten Kopf- und Vollgesichtsschutz zu spielen. Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein. Während des Spieles sind der Vollgesichtsschutz und das Kinnband geschlossen zu tragen.

Kunststoff-Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Die Vollgesichtsschutzmasken müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen können.

Alle Nachwuchsspieler ab dem Jahrgang 2001 (U18) und jünger sind VERPFLICHTET einen Nacken- und Halsschutz zu tragen (mit Zertifikat). Außerdem ist für alle Nachwuchsspieler ab dem Jahrgang 1999 (U20) und jünger ein **Zahnschutz (auch für Zahnpangenträger) verpflichtend**. Dies wird vom Schiedsrichter überprüft und bei Missachtung geahndet (IIHF Regel 31 & 34). Auch allen Torhütern Jahrgang 2001 und jünger wird die Verwendung eines Zahnschutzes empfohlen. Kunststoff- und Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Getönte Spielervisiere sind nicht gestattet (IIHF 31/7).



h) Folgende Ausrüstungsgegenstände können vor oder während eines Spieles vermessen oder kontrolliert werden:

- ▽ Spielerstöcke
- ▽ Tormannstöcke
- ▽ Vollgesichtsmasken

Das Vermessen der Torhüterausrüstung (Schiene, Fanghand und Stockhand, Hose) kann nur auf Antrag des Gegners unmittelbar nach Ende eines Spieldrittels verlangt werden (IIHF Regel 41).

i) Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten (z.B.: U19, U16, U14, U12), sofern das zweite Spiel nicht schon begonnen hat, bevor das erste beendet wurde.

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

- 1) Die Spielzeit eines U19, U16- bzw. U14-Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden.

Die Spielzeit eines U12-Spieles beträgt je 3 x 15 Minuten netto, die Pause zwischen dem zweiten und dritten Drittel beträgt max. FÜNF Minuten. Das Aufwärmen findet max. FÜNF Minuten ohne Pucks statt.

- 2) Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 bis 21.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Arbeitstag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 22.00 Uhr (U14) bzw. 20.00 Uhr (U12, U10) seinen Heimatort erreicht.
- 3) U19-Spiele dürfen an Sonn- oder Feiertagen, denen ein normaler Arbeits- bzw. Schultag folgt, nur so angesetzt werden, dass der Spielbeginn spätestens mit 18.00 Uhr anberaumt wird.
- 4) Die Anberaumung eines Nachwuchs-Meisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der anreisende Verein vorher zustimmt.
- 5) Der Veranstalter ist verpflichtet, bei jedem Heimspiel einen KEHV-Ersthelfer vor Ort zu haben, um entsprechende medizinische Erstversorgung am Spielort zu gewährleisten. Dieser muss namentlich am Spielbericht eingetragen werden. Der Verein muss zwei KEHV-Ersthelfer stellen, die Zertifikate dieser Ersthelfer sind auf Anfrage den Schiedsrichtern vorzulegen.
- 6) B-Lizenzen – siehe Anhang I
- 7) **Tormannpool**
Abwicklung: Es wird im MyTeam ein Tormannpool mit den zur Verfügung stehenden Goalies angelegt. Die Zuteilung eines Tormannes erfolgt über eine Bedarfsmeldung beim KEHV – danach erfolgt die Zuteilung der Torleute durch einen Vertreter vom EC KAC oder EC Panaceo VSV. Torleute dürfen in der gleichen Altersstufe zum Einsatz kommen. Die Verteilung hat ausschließlich über den KEHV stattzufinden. Ein zuwiderhandeln zieht eine Strafverifizierung nach sich. Ein eventueller Einsatz der Nachwuchstorleute in Seniorenligen bedarf eines gesonderten Ansuchens.



8) Kooperationsmöglichkeiten zwischen Vereinen

Spielgemeinschaften

Jeder Verein hat die Möglichkeit beim ÖEHV und KEHV um eine Spielgemeinschaft anzusuchen. Spielgemeinschaften können mit einem ganzen Verein sowie auch mit einzelnen Altersklassen abgeschlossen werden.

Eine Spielgemeinschaft darf grundsätzlich nur aus zwei Vereinen (Ausnahme Landesleistungszentrum) – gebildet werden und hat jeweils nur für eine Saison Gültigkeit. Eine Verlängerung über Antrag ist möglich.

Ein Spieler darf nicht mehr als zwei Lizenzen besitzen (1x Stammverein, 1 x B-Lizenz). Sinn und Zweck von Spielgemeinschaften soll sein, die Ermöglichung personenschwacher Vereine durch Zusammenschluss an Meisterschaftsbewerben teilzunehmen bzw. spielstärkere Mannschaften für höhere Ligen zu bilden.

Für die Spielgemeinschaft benötigt es ein Ansuchen an den ÖEHV/KEHV mit

- Der Nennung der beiden Vereine

(Unterschrift zeichnungsberechtigter Funktionäre beider Vereine)

- Bekanntgabe der Liga (Altersklasse), in der die Spielgemeinschaft tätig werden soll

- Bekanntgabe eines verantwortlichen Funktionärs (Federführend) für die Spielgemeinschaft

- Meldung, ob die Spieler bei ihrem Verein an anderen Mannschaften teilnehmen möchten

Nach Genehmigung durch den ÖEHV

- Liste der in Aussicht genommenen Spieler beider Vereine

- Antrag auf Aufstellung einer B-Lizenz über das Online-Portal

Keine Spielgemeinschaften sind mit dem VSV und KAC möglich. Tormänner/frauen werden über den eingerichteten Tormannpool lizenziert.

Eine Spielgemeinschaft muss vor Meisterschaftbeginn dem KEHV gemeldet werden. Es gibt einen führenden Verein, der dem KEHV namentlich bekannt gegeben wird. Um eine Kontrolle zu haben, welche Spieler dort eingesetzt werden, **muss eine Spielerliste** vor Beginn der Meisterschaft dem KEHV bekannt gegeben werden.

9) Overage Spieler

Es gibt generell keinerlei Ausnahmeregelung.

In dieser Saison wurde einem Spieler (Name liegt vor) vom EC LiWOdruck Spittal seitens der Verbandsärzte eine Ausnahmegenehmigung für die U14 aufgrund seines Krankheitsbildes erteilt.



§ 7 SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELAUSFÄLLE, SPIELVEREINBARUNGEN UND SPIELBERICHTE

1) Spielverschiebungen

Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom KEHV online zur Verfügung gestellten Formular zu beantragen. Diese Meldung muss mind. fünf Arbeitstage vor dem eigentlichen Spieltermin erfolgen.

2) Nicht durchgeführte Spiele

Alle infolge "höherer Gewalt" oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht durchgeführten Spiele müssen spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat/KEHV-Büro festgesetzten Endtermin nachgetragen werden. Nach diesen Terminen ausgetragene Spiele werden für die Wertung in der Meisterschaft nicht mehr berücksichtigt.

Die jeweilige Begründung einer Spielabsage ist von der Heimmannschaft dem Verband und den Schiedsrichtern unverzüglich schriftlich mitzuteilen bzw. bei entsprechend knapper Vorlaufzeit (Witterung) ist eine telefonische Verständigung der eingeteilten Schiedsrichter unerlässlich.

3) Spielvereinbarungen

Der Gastgeber muss die Auswärtsmannschaft, den Verband und die Schiedsrichter mind. fünf Arbeitstage vor dem ausgelosten Spieltag über den Spieltermin schriftlich informieren. Der Mindestinhalt beinhaltet den Spielort und die Beginnzeit.

4) Spielberichte

Der Veranstalter ist verpflichtet, bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende den Spielbericht online zu stellen.

Bei Nichteinhaltung tritt die Disziplinarordnung (§55) des ÖEHV in Kraft und es wird eine Strafe in der Höhe von € 20,- ausgesprochen, sofern der entsprechende Spielbericht nicht bis 09.00 Uhr am Folgetag eingelangt ist.

§ 8 PROTEST

Hinsichtlich der Protesterhebung wird auf DO § 26 Disziplinarordnung verwiesen.

§ 9 DOPING BESTIMMUNGEN

Der ÖEHV weist darauf hin, dass für alle Vereine im Österreichischen Eishockeyverband generell Doping verboten ist.

Die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in Verbindung mit dem WADA Code i.d.g.F. sind für alle Vereine bindend (siehe § 19 der Satzungen des ÖEHV).



§ 10 GEGEN GEWALT IM SPORT

Siehe Satzung §20 Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt.

§ 11 FAIR PLAY CODE

Siehe Satzung §21 Integrität im Sport – Fair Play Code.

§ 12 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft (siehe Satzung §22 Datenschutzgrundverordnung (DSVGVO)).

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Die Durchführungsbestimmungen der Österreichischen Meisterschaft und der Kärntner Nachwuchs-Meisterschaft im Eishockey für das Spieljahr 2018/19 (DÖM 2018/19) finden, soweit nicht besondere Vorschriften für Seniorenbewerbe gelten, Anwendung.
- 2) Die Bestimmungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten in Verbindung mit den Meldebestimmungen und der Disziplinarordnung des ÖEHV.
- 3) Für alle in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fälle wird festgehalten:
 - a) steht dem Vorstand des KEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.
 - b) kommen die Paragraphen der Durchführungsbestimmungen Senioren 2018/19 zum Tragen.

Kärntner Eishockeyverband, 16.11.2018



ANHANG 1

B-Lizenzen

B-Lizenz

Ein Spieler der einen Spielerpass (**A-Lizenz**) eines Landesligaverienes hat, darf uneingeschränkt an der KEHV Meisterschaft teilnehmen. Dem KEHV obliegt es, eine Spielerlaubnis per B-Lizenz zu erteilen und kann es auch unterbinden, dass eine B-Lizenz zu einem Bundesligaverien ausgestellt wird!

Regelung B-Lizenzen: Landesligaverien zur Österreichischen Bundesliga

Die A-Lizenz bleibt beim Stammverien (Landesligaverien). Die B-Lizenz kann für einen anderen Österreichischen Bundesligaverien für die Saison 2018/19 ausgestellt werden.

Regelung B-Lizenzen Österreichische Bundesliga zum Landesligaverien

Die A-Lizenz liegt bei einen Bundesligaverien (VSV, KAC, usw.) –

EINSCHRÄNKUNG –In den Play-off-Spielen sind keine A-Lizenz Spieler von KAC und VSV erlaubt wenn: der Spieler der mehr als **12** Spiele in der U11, U12, U14 oder U16 Bundesliga bzw. in der slowenischen Bundesliga mehr als **6** Spiele gespielt hat.

Die Prüfung obliegt in erster Linie dem Verien, der die A-Lizenzspieler des EBEL Vereines einsetzt. Sollten Verstöße auftreten, werden Spiele aufgrund eines unkorrekten Spielereinsatzes strafverifiziert.

Hier wird vereinbart, dass die Spieler des KAC oder VSV beim Stammverien oder einen Verien der regional in der Nähe ist, spielen dürfen! Es gibt vom KAC oder VSV keine Weisung, bei welchem Verien ihre Spieler aufs Eis gehen müssen. Hierzu muss vor der Meisterschaft der KAC und VSV dem KEHV eine Spielerliste des B-Lizenz-Pools übermitteln, um zu wissen, welche Spieler wo spielen werden. Der KEHV nimmt sich das Recht, auch während dem Meisterschaftsbetrieb der Landesligen, Spieler die Spielgenehmigung zu entziehen. (z.B. fixer Bundesligaspieler und Leistungsträger). Nur die Spieler die beim KEHV auf der Liste gemeldet wurden, sind in der Meisterschaft für einen Verien spielberechtigt.

Regelung B-Lizenzen: Landesligaverien zu Landesligaverien

Aufgrund der Bildung von Spielgemeinschaften sind auch B-Lizenzen von Landesligaverien zu Landesligaverien möglich.



ANHANG 2

Ablauf Siegerehrungen KEHV-Meisterschaften

Allgemein

Siegerehrungen werden prinzipiell vom KEHV geleitet. Dazu entsendet der Verband mindestens zwei Vertreter (in der Regel Vorstandsmitglieder), die in einheitlicher Bekleidung (Verbandsjacke mit Emblem) auftreten. Für sie sind vom Heimverein an der Kasse Eintrittskarten bereitzulegen und notwendige Hilfestellung zu leisten.

Vorbereitung

Die KEHV-Vertreter bringen die Ehrenpreise zur erstmöglichen Meisterschaftsentscheidung mit. Der Heimverein wird über die personelle Besetzung sowie die ungefähre Ankunftszeit am Vortag informiert. Der Heimverein, oder auf dessen Veranlassung und Verantwortung der Hallenbetreiber, stellt einen Ablagetisch (mind. 120/60 cm, mit Tischtuch) zur Aufnahme und Präsentation der Pokale und Medaillen bereit.

Je nach Spielverlauf und im Falle einer möglichen Entscheidung wird der Ehrentisch mit Pokalen und Medaillen nach der 2. Drittelpause in einem abgetrennten Bereich hergerichtet.

Der Heimverein, oder falls nicht ident der Hallenbetreiber, stellt für die Ansprachen der KEHV-Vertreter und allfälliger Ehrengäste ein Mikrofon bereit.

Ein Funktionär beider Mannschaften erstellt bis Spielende eine verbindliche Liste nicht im Spielbericht aufscheinender Spieler und Funktionäre, die geehrt werden sollen.

Mögliche anwesende Ehrengäste müssen den KEHV-Vertretern so früh als möglich genannt werden. Die Teilnahme von Ehrengästen am Zeremoniell ist mit dem KEHV abzustimmen, erst danach werden diese über die Art und den Zeitpunkt ihrer Teilnahme informiert.

Ablauf

1. Der Ehrentisch wird nach Spielende unter Mithilfe von Vereinshelfern vor der Sprecherkabine auf das Eis gestellt
2. Beide Mannschaften stellen sich auf der jeweiligen blauen Linie auf.
 1. Der Sprecher gratuliert beiden Mannschaften im Namen des Vereins sowie des KEHV, begrüßt die Repräsentanten des KEHV sowie allfällige Ehrengäste.
 2. Freiwillig je nach Wunsch und Bedarf: Abspielen eines Musikstückes (Bundeshymne, Landeshymne oder Anderes).
 3. Namentliche Vorstellung und Ehrung der Schiedsrichter. Diese bleiben bis zum Ende des Zeremoniells am Eis.
 4. Begrüßung und Gratulationen durch einen KEHV-Vertreter.
 5. Begrüßung und Gratulationen durch evt. anwesende Ehrengäste nach vorheriger Absprache (Bürgermeister und andere Behördenvertreter, Sponsoren etc.)
 6. Medaillenübergabe, zuerst an Vizemeister, danach an Meister nach Einzelaufruf durch Platzsprecher in folgender Reihenfolge:
 - a) anwesende Spieler laut Spielbericht, mit Bemerkungen (Nummer, Position, Torschütze etc.)
 - b) anwesende, nicht vom Spielbericht erfasste Spieler, laut Liste
 - c) anwesende Funktionäre (Trainer, Betreuer, Obmänner etc.) laut Liste



7. Nochmaliger Aufruf der Mannschaftskapitäne zur Pokalübergabe mit Fotoshooting, zuerst Vizemeister, dann Meister.
8. Beide Mannschaften verabschieden sich mit einem Shake-Hands.
9. Mannschaftsfotos mit Pokal und Ehrengästen
10. Danksagung und Verabschiedung durch die KEHV-Vertreter